

DAS GESETZ

LEBEN



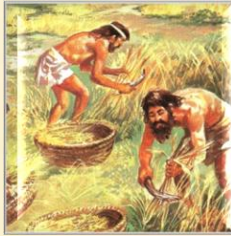
1. FALLBEISPIELE: HEBRÄISCHE SKLAVEN (2. MOSE 21,2-11)

A. Kauf eines hebräischen Knechts (V. 2-6)

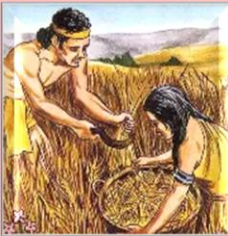


6 Jahre soll er dienen, aber im 7. soll er frei sein

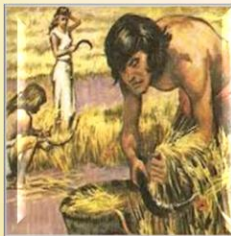
Ist er allein gekommen, geht er allein



Ist er mit Frau gekommen, geht er mit ihr fort



**Wenn sein Herr ihm eine Frau gegeben hat, gehören sie
und ihre Kinder seinem Herrn, sie gehen nicht mit ihm fort**

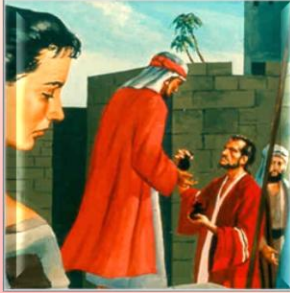


**Wenn der Diener bei seinem Herrn bleiben will, wird ihm das Ohr
durchbohrt und er bleibt für immer ein Diener**



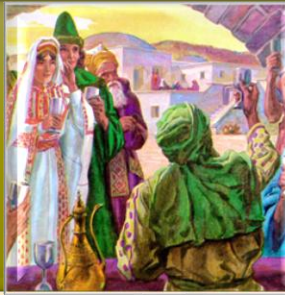
1. FALLBEISPIELE: HEBRÄISCHE SKLAVEN (2. MOSE 21,2-11)

B. Kauf einer hebräischen Magd (V. 7-11)



Wenn er (der Herr) sie nicht zur Frau nimmt, kann sie freigekauft werden

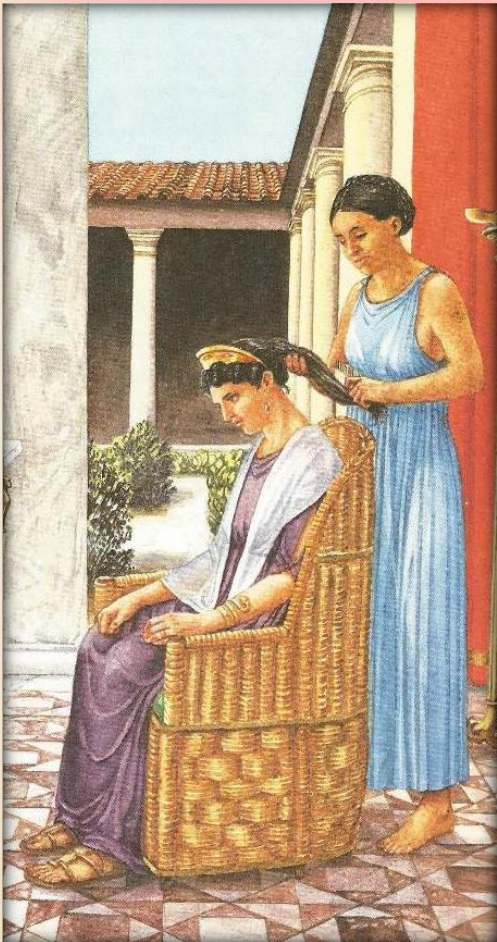
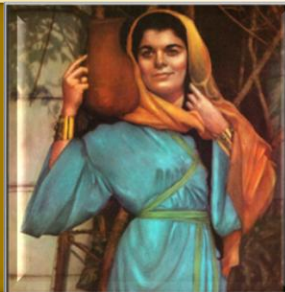
Wenn sie ein Kind des Herrn heiratet, wird sie wie eine Tochter behandelt.



Wenn eine zweite Frau dazu genommen wird, werden ihr Essen, ihre Kleidung oder ihre ehelichen Pflichten nicht eingeschränkt



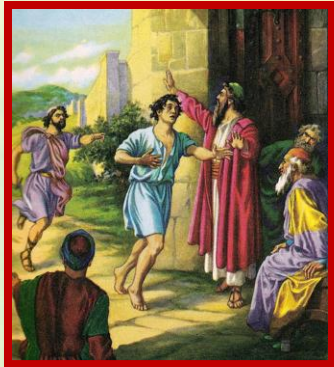
Wenn du keines dieser 3 Dinge erfüllst, kann sie ohne Loskauf gehen



2. FALLBEISPIELE: TODESSTRAFE (2. MOSE 21,12-17)

Todesstrafe

Wird jemand
verletzt oder
getötet



Wenn es nicht
vorsätzlich war,
kann der Täter in
eine Freistadt fliehen.

Wenn der Täter mit
Vorsatz getötet hat,
kann er nicht Zuflucht
zum Altar nehmen.



Werden Vater
oder Mutter
verletzt



Entführung



Wer Vater oder
Mutter verflucht



3. FALLBEISPIELE: PERSONENSCHÄDEN (2. Mose 21,18-32)

A. Verletzungen von Personen (V. 18-27)

Verletzung einer Person ohne Todesfolge

Wenn der Verletzte mit Krücken gehen muss, muss der Täter für dessen Arbeitsausfall und die medizinischen Kosten aufkommen



Verletzung eines männlichen o. weiblichen Dieners

Wenn der Diener stirbt, wird der Herr bestraft.

Wenn er ein oder zwei Tage überlebt, wird er nicht bestraft



Verletzung einer Schwangeren

Folgt eine Frühgeburt, bestimmt der Ehemann die Höhe des Bußgeldes, welches der Richter bestätigen muss.

Stirbt die Frau, folgt Todesstrafe



Allgemeine Verletzungen

Talionsgesetz: Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brandmal um Brandmal, Wunde um Wunde, Schlag um Schlag.

Verletzung eines Dieners o. einer Dienerin mit Folgeschäden

Diener oder Dienerin erhielten die Freiheit



3. FALLBEISPIELE: PERSONENSCHÄDEN (2. Mose 21,18-32)

B. Durch Tiere verursachter Tod (V. 28-32)

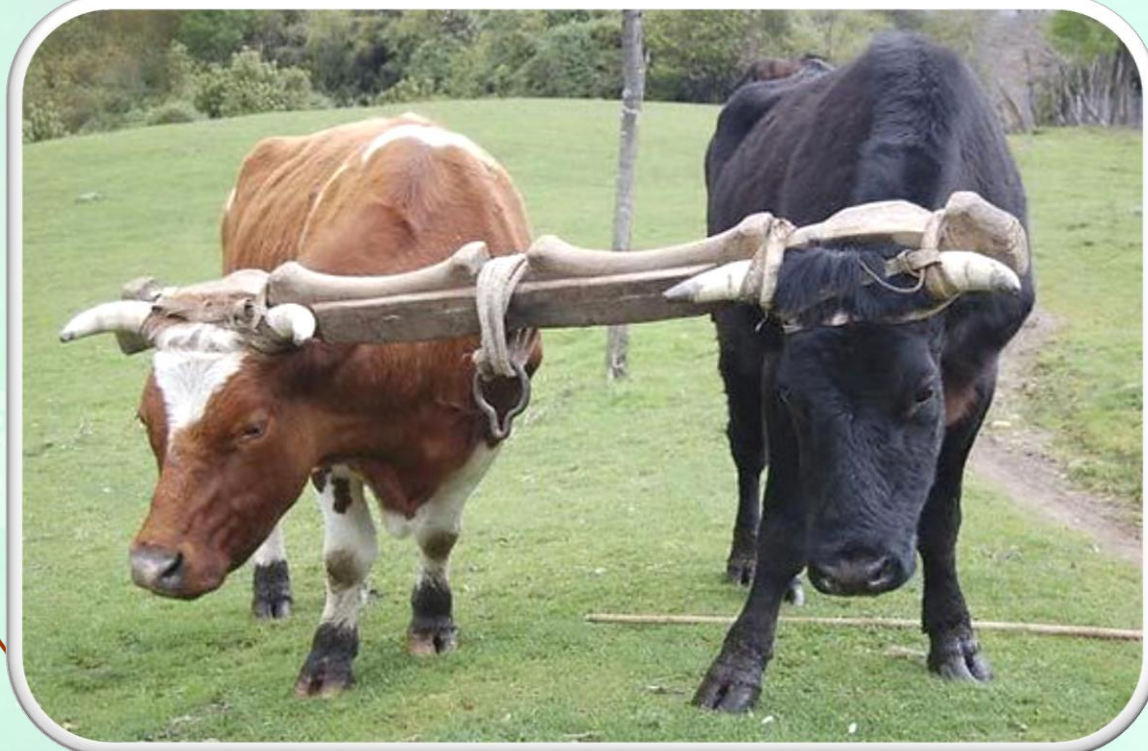
Ein Ochse tötet
einen Menschen

Der Ochse muss getötet,
sein Fleisch darf nicht
gegessen werden.
Der Besitzer bleibt straffrei

Wenn der Ochse bereits
gefährlich war,
stirbt auch der Besitzer

Wenn der Tote
ein Leibeigener ist,
stirbt der Ochse und
der Besitzer des Ochsen
zahlt 30 Schekel Silber

Wird ihm ein Sühnegeld
erlaubt, muss er jede ihm
auferlegte Summe bezahlen.



4. Fallbeispiele: Sachbeschädigung, Schutz von Eigentum und Diebstahl (2. Mose 21,33–22,15)

A. In Bezug auf Tiere (21:33-22:1)



Unbedeckter Brunnen

- Wenn ein Tier stirbt, bezahlt der Brunnenbesitzer den Schaden und behält das Tier.

Ein Ochse tötet einen anderen Ochsen

- Sie verkaufen das lebende u. das tote Tier. Erlös wird geteilt
- Wenn der Ochse schon gefährlich war, bezahlt der Besitzer für den toten Ochsen und behält ihn.

Diebstahl von Tieren

- Wenn jemand einen Ochsen stiehlt und ihn tötet oder verkauft, muss er 5 Ochsen bezahlen.
- Wenn er ein Schaf stiehlt und es tötet oder verkauft, muss er 4 Schafe bezahlen.



4. Fallbeispiele: Sachbeschädigung, Schutz von Eigentum und Diebstahl (2. Mose 21,33–22,15)

B. In Bezug auf Diebstahl und Eigentum (22:2-6)

Einbruchdiebstahl mit Tod des Diebes

- Wenn es Nacht ist, wird der, der ihn erschlägt, nicht bestraft
- Wenn es Tag ist, gilt der, der ihn erschlägt als Mörder



Raub oder Diebstahl im Allgemeinen

- Der Dieb muss vollen Kaufpreis bezahlen oder wird versklavt
- Ist Diebesgut noch lebend beim Dieb, folgt doppelter Ersatz



Auf dem Feld eines anderen grasen lassen

- Der Eigentümer des Viehs muss mit dem Besten seines Feldes oder Weinbergs bezahlen

Brandlegung auf fremdem Land

- Das Abgebrannte muss vom Brandstifter ersetzt werden



4. Fallbeispiele: Sachbeschädigung, Schutz von Eigentum und Diebstahl (2. Mose 21,33–22,15)

C. In Bezug auf Kreditvergabe, Betrug und Verwahrung (22:7-15)

Diebstahl von geliehenem Geld

- Wird der Dieb gefunden, muss er den doppelten Wert ersetzen
- Wird der Dieb nicht gefunden, folgt eine gerichtliche Untersuchung

Betrug

- Erheben zwei Personen Anspruch auf dasselbe Eigentum, untersucht ein Gerichtsverfahren. Der Betrüger zahlt den doppelten Wert.

Verlust von Tieren in Gewahrsam

- Tiere in Gewahrsam: Stirbt eines, wird es verletzt oder verschwindet: Schwört die verantwortliche Person, dass sie den Tod nicht verursacht hat, ist sie frei
- Bei Diebstahl muss dem Besitzer eine Entschädigung gezahlt werden
- Hat ein wildes Tier das eingestellte Tier gerissen, muss der Gewahrsamsinhaber dies bezeugen können, um nicht für das Geraubte aufkommen zu müssen.

Ausleihen oder Vermieten von Tieren

- Stirbt ein solches Tier in Abwesenheit des Besitzers, muss das geliehene Tier erstattet werden oder bei Anwesenheit d. Besitzers genügt der Mietpreis



5. Fallbeispiele: Leben in der Gesellschaft (2. Mose 22,15-30)



Voreheliche Beziehungen

- Eine noch nicht Verlobte u. Jungfrau muss er heiraten und den Brautpreis für sie bezahlen
- Bei Weigerung d. Vaters: Mann zahlt Brautpreis f. Jungfrau



Zauberei

- Tod



Zoophilia / Sodomie (sex. Beziehung zu Tieren)

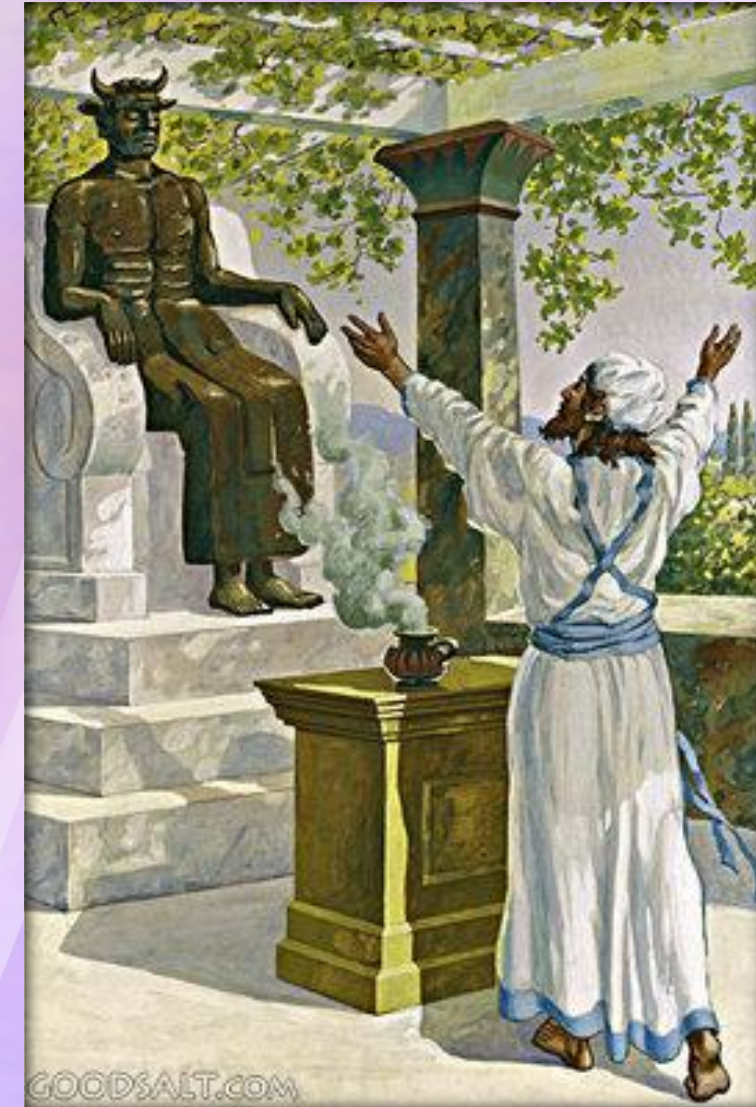
- Tod



Götzendienst

- Tod

A. Sexualverbrechen und Verbrechen gegen GOTT (Verse 16-20)



5. Fallbeispiele: Leben in der Gesellschaft (2. Mose 22,15-30; 23,9)



Umgang mit Fremden

- Täuscht sie nicht und bringt sie nicht in eine Notlage



Umgang mit Witwen und Waisen

- Bedrängt sie nicht, denn GOTT wird ihr Wehklagen hören und euch bestrafen



Geld verleihen

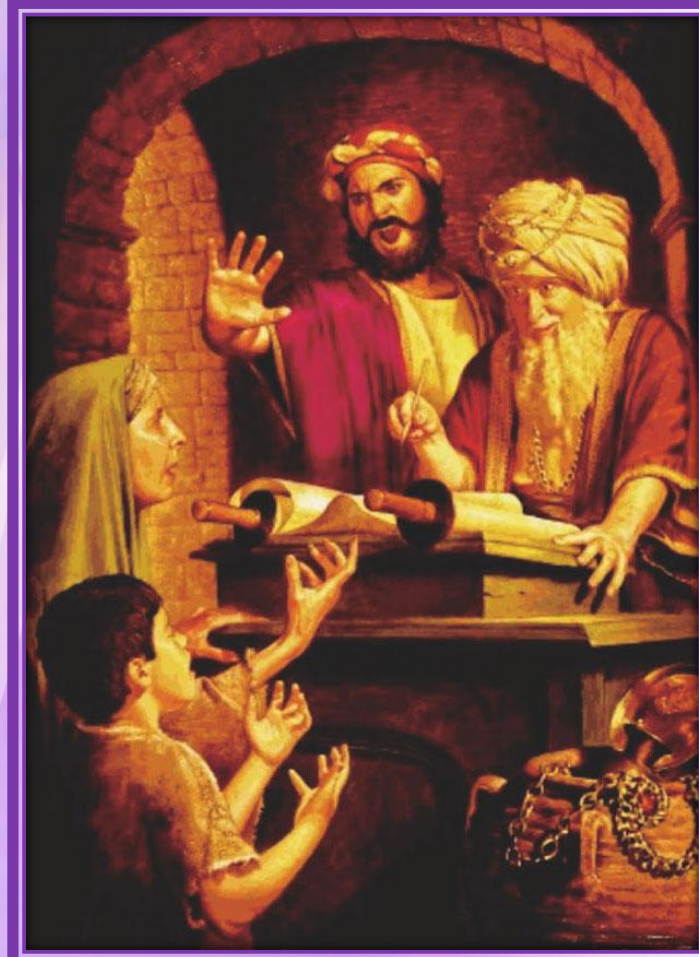
- Verlangt von den Armen keine Wucherzinsen
- Wird ein Gewand als Pfand eingesetzt, muss es zum Sonnenuntergang zurückgegeben werden



Einen Richter oder Fürsten missachten

- Das sollst du nicht tun!

B. Schutz der Schutzlosen und Respekt vor Autorität (V. 21-28; 23:9)



5. Fallbeispiele: Leben in der Gesellschaft (2. Mose 22,15-30; 23,9)



Erstlingsfrüchte

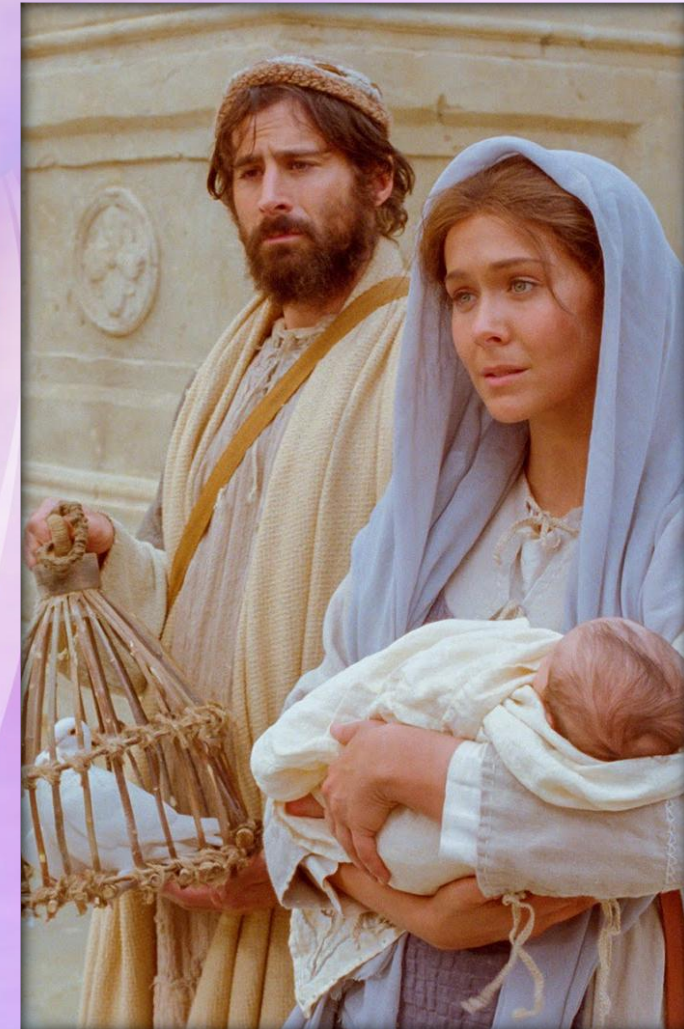
- Hinterzieht nicht die Erstlingsgabe eurer Felder u. Weinberge
- Der erstgeborene Sohn muss Gott übergeben werden (oder Zahlung eines Lösegeldes)
- Die Erstgeburt der Tiere muss am achten Tag geopfert werden



Das Fleisch von toten Tieren

- Du darfst kein Fleisch essen, das durch Raubtiere gerissen wurde

C. Erstlingsfrüchte und Angriffe von Raubtieren auf die Herden (V. 29-31)



6. Fallbeispiele zu Gerechtigkeit und Nachbarschaftshilfe (2. Mo 23,1-9)

**Falsche
Zeugenaussagen
sind unzulässig.**

**Nimm keine
Bestechung an!**

**Unterstütze keinen
falschen Zeugen!**

GERICHTLICHE GESETZE

**Töte keinen
Unschuldigen!**

**Schließe dich
nicht der
Mehrheit an,
wenn sie im
Unrecht ist!**

**Beuge nicht
das Recht eines Armen
vor Gericht!**

**Mache keinen
Unterschied zwischen
Arm und Reich
vor Gericht**



DAS TIER EINES FEINDES

**Entlaufenes
muss zurück-
gebracht
werden!**

**Tieren in Not
muss
geholfen
werden!**

7. Gesetze in Bezug auf sich wiederholende heilige Zeiten und Feste (2. Mose 23,10-19)

A. Sabbatruhe und Götzendienst (Verse 10–13)



DAS SABBAT-JAHR

**Lass dein Land im 7.Jahr
brach liegen. Überlass
den Ertrag den Armen
und den Tieren!**



DER SABBAT

**Alle (Menschen u. Tiere)
sollen sich ausruhen!**



GÖTZEN

**Sie sollen nicht einmal
erwähnt werden!**

7. Gesetze in Bezug auf sich wiederholende heilige Zeiten und Feste (2. Mose 23,10-19)

B. Pilgerfeste (V. 14-17)

Jeder Mann muss an diesen drei Festen vor dem Herrn stehen:



**PASSAHFEST und
UNGESÄUERTE
BROTE**



**ERNTEFEST
(Pfingsten)**



**Erntedankfest
(Laubhüttenfest)**

7. Gesetze in Bezug auf sich wiederholende heilige Zeiten und Feste (2. Mose 23,10-19)

C. Opfergesetze (Verse 18-19)



**Kein gesäuertes
Brot zum Opfer
dazu darbringen!**



**Das FETT eines
Opfertieres nicht
bis zum nächsten
Morgen liegen
lassen!**



**Bringe die Besten
deiner
Erstlingsfrüchte
zum Haus Gottes.**



**Ein Böcklein
nicht in der
Milch seiner
Mutter kochen!**

